

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2006-08-29

Dezernat/ Amt: Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen
Bearbeiter: Herr Klöbzig, Hugo
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01237/2006

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Hausmüllgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung, entsprechend Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in seinem Urteil vom 19.01.2006 eine branchenspezifische Bewertung der Hausmüllentsorgungspflichten für öffentliche Einrichtungen und Gewerbe vom öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger gefordert. Insofern sind Änderungen der Hausmüllentsorgungssatzung für Schwerin erforderlich.

Der vorliegende Änderungsvorschlag orientiert sich an bereits bewährten Regelungen anderer vergleichbarer Regionen oder Städte.

Grundlegend überarbeitet wurde der § 9 und in Folge der § 5 (1) Nr. 3, (3) und (4).

Des Weiteren soll mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes im März 2006 die Auswirkung auf die Hausmüllsatzung berücksichtigt werden. Die § 5 und 20 und § 5 (1) Nr. 5 wurden entsprechend berichtigt.

2. Notwendigkeit

Die Änderung der Satzung schafft für den Eigenbetrieb SDS und für die Gewerbebetriebe Klarheit hinsichtlich der Entsorgungswege von gewerblichen Müll und von Hausmüll.

3. Alternativen

„---“

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

„---“

5. Finanzielle Auswirkungen

„---“

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“,

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“,

Anlagen:

- Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Haus- und Sperrmüll in der Landeshauptstadt Schwerin vom 22.ß3.1995
- Synoptische Darstellung der Änderungssatzung zur Hausmüllgebührensatzung

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister